

# **Niederschrift**

## **HFA/VIII/17**

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 14.02.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

### Der Ausschussvorsitzende

Niehues, Franz-Josef                      Bürgermeister

### Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin  
Meier, Lisa Margeaux                      Vertreterin für Frank Meier  
Mensing, Hartwig  
Rahsing, Ewald  
Reints, Hermann  
Schubert, Franz  
Schulze Baek, Franz-Josef  
Söller, Hubert  
Steindorf, Ralf

### Von der Verwaltung

Gottheil, Erich                      Allgemeiner Vertreter  
Isfort, Werner                      Kämmerer  
Homerling, Antonius                      Fachbereichsleiter  
Fuchs, Maria                      Sachbearbeiterin  
Roters, Dorothea                      Gleichstellungsbeauftragte  
Wisner-Herrmann, Sabine                      Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

### Die Ausschussmitglieder

Meier, Frank

Beginn der Sitzung:                      19:00 Uhr

Ende der Sitzung:                      21:30 Uhr

## Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 5. Februar 2012 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es waren keine Einwohner zur Fragestunde anwesend.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

#### **2.1 Ankündigung der CDU-Fraktion - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf bat darum, in der Ratssitzung am 20. Februar 2013 zu berücksichtigen, dass seitens der CDU-Fraktion vor der Verabschiedung des Haushaltes noch Beratungsbedarf gesehen werde. Die Verwaltung möge dies bei der Sitzungsvorbereitung berücksichtigen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er die Bitte zur Kenntnis genommen habe.

#### **2.2 Organigramm zur künftigen Verwaltungsstruktur - Herr Steindorf**

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragte, warum auf den Tischen der Ausschussmitglieder ein Papier ausliege, das offenbar ein Organigramm der Verwaltung der Gemeinde Rosendahl darstelle.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dieses Papier wohl aus seiner Feder stamme, er aber nicht veranlasst habe, dieses Papier den Ausschussmitgliedern vorzulegen. Er werde aber im Zuge der Haushaltsberatungen dazu Erläuterungen abgeben. Damit könne er dann auch eventuelle Fragen der Ausschussmitglieder in Bezug auf den Stellenplan beantworten sowie finanzielle Verbesserungen bei den Personalausgaben begründen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass nach diesem Papier eindeutig die künftige Verwaltungsstruktur zu erkennen sei, zudem würden darauf die Namen von Verwaltungsmitarbeiter/Innen genannt. Damit werde der Datenschutz verletzt.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass die Namen aller Verwaltungsmitarbeiter im Internet nachzulesen seien, er sehe hier keine Verletzung des Datenschutzes. Zudem habe man ihn seitens des Rates immer wieder aufgefordert, ein Personalkonzept vorzulegen, dem er heute wie angekündigt nachkommen wolle.

### **2.3 Terminierung der kommenden Ratssitzung - Frau Meier**

Ausschussmitglied L.M. Meier fragte, warum die Ratssitzung zur Verabschiedung des Haushaltes an einem Mittwoch und nicht, wie sonst üblich, an einem Donnerstag stattfinde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Ratssitzung mit Rücksicht auf die im Rahmen des Kulturprogrammes stattfindenden Liederabende so terminiert worden sei. Mit den Auf- und Umbauten im Sitzungssaal müsse bereits am Donnerstag begonnen werden.

### **2.4 Fremdwassereinleitung ins Abwasserpumpwerk in Höven - Herr Reints**

Ausschussmitglied Reints verwies auf seine Anfrage in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 31. Januar 2013, ob es möglicherweise im Bereich des Abwasserpumpwerkes zu einer Fremdeinleitung von Regenwasser komme, da es bei Starkregen hier immer wieder zu einem überlaufenden Gully komme.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass eine Überprüfung erfolgt sei und keine Fremdeinleitung festgestellt werden konnte. Das starke Rauschen bei Regen, das Herr Reints beobachtet habe, werde allein durch das Regenwasser verursacht, da dort ein Absturz vorhanden sei.

## **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 15. November 2012.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## **4 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VIII/497**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/497.

Ausschussmitglied Söller stellte fest, dass laut Sitzungsvorlage der § 73 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bereits im Jahr 2007 geändert wurde und fragte, ob die Gemeinde Rosendahl demnach möglicherweise seit 2007 eine rechtswidrige Hauptsatzung habe.

Er fragte weiter, ob mit einer Hauptsatzung, die parallel zur GO NRW im Jahr 2007 geändert worden wäre, die Besetzung der Stelle des ausscheidenden Fachbereichsleiters Isfort in gleicher Weise vorgenommen worden wäre, wie es jetzt erfolgt sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich hier um rein spekulative Fragen handle, da es jeder Gemeinde und jedem Rat überlassen sei, eine Hauptsatzung zur

Regelung von gemeindeeigenen Angelegenheiten zu erlassen.

Ausschussmitglied Söller erklärte, dass seiner Meinung nach der Bürgermeister eine Änderung der Hauptsatzung hätte veranlassen müssen, nachdem sich die GO NRW im Jahr 2007 geändert habe.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er das für eine Auslegungsfrage halte. Bisher habe es keine Veranlassung für eine Änderung gegeben.

Ausschussmitglied Söller beharrte darauf, dass die aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl durch die Änderung des § 73 Abs. 3 in der GO NRW nicht rechtsgültig sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass dadurch keine in der Vergangenheit gefasste Entscheidung berührt werde, da es dabei immer um Beamte gegangen sei und der Rat an Entscheidungen ohnehin beteiligt wurde.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass es sich bei der GO NRW um geltendes Recht handle. Eine Hauptsatzung könne nur Regelungen treffen, die der gesetzlichen Regelung nicht entgegen stünden, man könne damit nicht eigenes neues Recht schaffen. Die neue Regelung betreffe nun explizit die FachbereichsleiterInnen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf forderte Bürgermeister Niehues auf, zu klären, ob möglicherweise weitere Änderungen in der Hauptsatzung vorzunehmen seien, um sie an die aktuelle Rechtslage anzupassen.

Bürgermeister Niehues sagte zu, die Hauptsatzung nochmals mit der aktuellen Muttersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW abzugleichen.

Fraktionsvorsitzender Branse ergänzte, dass durch den Erlass bzw. eine Veränderung der GO NRW der entsprechende Passus automatisch zu geltendem Recht werde. Seiner Meinung nach brauche man nicht einmal die jetzt formulierte Konkretisierung. Er plädiere sogar dafür, den kompletten Text des § 73 Abs. 3 zu übernehmen, um jegliche Missverständnisse zu vermeiden.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellte fest, dass der Rat nach der ursprünglichen Fassung des § 17 der Hauptsatzung über die Ernennung, Beförderung oder Entlassung von Beamten ab der Besoldungsgruppe A 12 entscheiden konnte. Nach der neuen Regelung solle dem Rat nun ein Mitspracherecht sowohl bei Angestellten als auch Beamten in Fachbereichsleiterpositionen zugestanden werden. Dies sei aber nach Satz 2 des § 73 Abs. 3 GO NRW eine „Kann“-Regelung. Genauso gut hätte man auch nur den Satz 1 übernehmen können, wonach dann der Bürgermeister die Entscheidungen allein hätte treffen können. Es gehe hier um ein Mitspracherecht im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, dass im Zweifelsfall durch eine 2/3 Mehrheit gegenüber dem Bürgermeister durchgesetzt werden könne. Insofern habe der § 73 Abs. 3 GO NRW immer Gültigkeit gehabt. Möglicherweise sei es rechtlich unsauber gewesen, dass es in der Vergangenheit in der Hauptsatzung keine ausdrückliche Bestimmung für Nichtbeamte gegeben habe. Er gehe aber dennoch davon aus, dass alle bisher getroffenen Entscheidungen rechtsgültig seien.

Fraktionsvorsitzender Steindorf regte an, der zuvor auch schon von Herrn Branse vorgetragene Anregung zu folgen und den kompletten Wortlaut des § 73 Abs. 3 der GO NRW in die Änderungssatzung zu übernehmen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass das kein Problem sei und verlas auf Bitten des Fraktionsvorsitzenden Branse im Anschluss nochmals den Text des § 17 Abs. 1

der Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl, dem aus dem Originaltext des § 73 Abs. 3 GO NRW die Sätze 3 bis einschließlich 5 hinzugefügt werden sollen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden geänderten **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/497 als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. *Hinzugefügt werden dem § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl aus dem Originaltext des § 73 Abs. 3 GO NRW die Sätze 3 bis einschließlich 5.* Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 5 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VIII/502

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/502 und erläuterte, dass es hier um die Umsetzung des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes gehe, wonach der Schulträger u.U. unter der Berücksichtigung der neu eingeführten kommunalen Klassenrichtzahl über Anzahl und Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen entscheiden müsse. Bisher sei dieser Fall glücklicherweise nicht eingetreten. Allerdings müsse für künftige Jahrgänge festgelegt werden, ob der Rat darüber befinden wolle oder diese Aufgabe an den Schul- und Bildungsausschuss übertragen werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass die CDU-Fraktion dafür plädiere, die Zuständigkeit an den Schul- und Bildungsausschuss abzugeben.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass diese Regelung wohl getroffen werden müsse, dass die WIR-Fraktion die Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl aber grundsätzlich für unsinnig halte, da sie nicht die Realität im ländlichen Raum widerspiegele.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stimmte Herrn Mensing zu und kündigte an, dass mit dem zivilen Ungehorsam der Fraktionen gerechnet werden müsse, wenn tatsächlich eine Entscheidung über die Verteilung von Schülern auf die Grundschulen gefällt werden solle.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass die SPD-Fraktion der Ansicht sei, dass nicht jeder Schüler eine eigene Klasse oder gar einen eigenen Lehrer haben könne. Ebenso halte sie es nicht für sinnvoll, auch in Zukunft um jeden Preis drei Grundschulen vorzuhalten. Daher beantrage er, die Ergänzung zum § 4 der Zuständigkeitsordnung dahingehend zu ändern, die Grundschulstandorte nicht einzeln zu benennen.

Bürgermeister Niehues ließ über den Antrag des Fraktionsvorsitzenden Branse **abstimmen**, die Formulierung Grundschulstandorte „Darfeld, Holtwick und Osterwick“ aus der Ergänzung zum § 4 der Zuständigkeitsordnung herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja Stimmen  
7 Nein Stimmen

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/502 als Anlage beigefügte 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl vom 8. Juli 2010 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen  
2 Nein Stimmen

## **6 Beteiligung der Gemeinde an einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG 2012) Vorlage: VIII/506**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/506.

Kämmerer Isfort erläuterte zunächst noch einmal die Sitzungsvorlage. Man müsse zum Verständnis zunächst an die von der Gemeinde Rosendahl erfolgte Beteiligung an der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 und die anschließende Klage gegen den Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster anknüpfen.

Aktuell gehe es um das GFG 2012, das erst sehr spät verabschiedet worden sei. Es greife zwar inhaltlich die Regelungen aus dem Jahr 2011 auf, führe aber in zwei wesentlichen Punkten zu einer weiteren Verschärfung. Zum einen sei eine völlige Veränderung in der Gewichtung der SchülerInnen beim Schüleransatz erfolgt. Es erfolge nur noch die Unterscheidung nach einer Ganztags- oder Halbtagsbeschulung, wobei der Bedarf eines Halbtagschülers mit einem Fünftel des Bedarfs eines Ganztagschülers gewichtet werde. Dies sei für ländliche Kommunen extrem ungünstig.

Ferner gebe es eine weitere Anhebung des Soziallastenansatzes, der aktuell 15,3 % betrage. Das sei eine Vervielfachung des ursprünglichen Satzes.

Zusammenfassend könne man somit sagen, dass, wenn es Gründe für eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 gab, diese Gründe erst recht für das GFG 2012 gelten. Somit sei es eine logische Konsequenz, sich erneut an einer Verfassungsbeschwerde zu beteiligen.

Ein weiterer Kritikpunkt habe sich aus der Anwendung des GFG 2012 durch das Ministerium für Inneres und Kommunales beim Flächenansatz ergeben. Geplant war, mit einem Flächenansatz den gesonderten Bedarf für Kommunen mit unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte auszugleichen. In der Anwendung sei jedoch nicht das Verhältnis der Bevölkerungsdichte der Gemeinden (Gemeindefläche./ Gemeindevonwohner) zur Bevölkerungsdichte des Landes (Landesfläche./ Landeswohner) berücksichtigt worden, sondern die Einzelwerte der Kommunen seien addiert worden und dann durch die Anzahl der Kommunen geteilt worden. Dadurch erhalte die Gemeinde Rosendahl das gleiche Gewicht wie z.B. die Stadt Köln. Der Gutachter im Beschwerdeverfahren gegen das GFG 2011, Professor Deubel, habe errechnet, dass der Gemeinde Rosendahl durch diese Vorgehensweise rd. 280.000 € im Jahr 2013 verloren gingen. Dieser Kritikpunkt könne durch eine Erweiterung des bereits laufenden Klageverfahrens einbezogen werden.

Da bereits weitere Kommunen ihr Interesse an einer Beteiligung der Verfassungsbeschwerde bekundet hätten, seien voraussichtlich keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Gemeinde Rosendahl zu erwarten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass die CDU-Fraktion dieses Vorhaben uneingeschränkt unterstützen werde. Familien würden durch die vorgetragenen Regelungen im Bereich der Schulfinanzierung quasi gezwungen, ihre Kinder in gebundene Ganztagschulen zu schicken, da die Kommunen zukünftig nicht mehr in der Lage sein werden, Halbtagschulen oder offene Ganztagschulen anzubieten. Das sei ein Frevel an Familien, den man nicht dulden werde.

Fraktionsvorsitzender Branse war der Ansicht, dass es sich bei der Verfassungsbeschwerde und der Klage gegen das GFG lediglich um ein Stück Politik handele. Es sei nachträglich nicht sicher festzustellen, ob das GFG 2011 oder 2012 gerecht gewesen sei. Er gehe davon aus, dass die grundsätzliche Problematik damit nicht geändert werde. NRW werde auch zukünftig nicht reich werden und man müsse lernen, weiter mit einer Mangelfinanzierung umzugehen.

Als Konsequenz aus dem Statement von Herrn Steindorf zuvor ergebe sich die Feststellung, dass das Land für die Schulen und deren Finanzierung verantwortlich sei. Das bedeute aber auch, dass man sich von gemeindlich geführten Schulen verabschieden müsse.

Kämmerer Isfort habe von der Konsequenz in der Vorgehensweise gegen das GFG gesprochen. Die SPD-Fraktion werde also konsequent, wie schon im letzten Jahr, gegen die Beteiligung an der Verfassungsbeschwerde stimmen.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass ihm in diesem Zusammenhang das parteipolitische Gerangel nicht zusage. In diesem Falle gehe es einzig und allein um das Wohl der Gemeinde Rosendahl. Die WIR-Fraktion werde also wie im letzten Jahr einer Beteiligung an der Verfassungsbeschwerde zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Branse wies zurück, dass die SPD-Fraktion nicht das Wohl der Gemeinde im Sinn habe. Er wisse sehr gut, dass er als Ratsmitglied die Gemeinde Rosendahl vertreten müsse. Natürlich könne man mit der Zustimmung für die Beteiligung an der Verfassungsbeschwerde Wählerstimmen gewinnen, aber er glaube nicht, dass man jedem Wähler hinterherlaufen müsse. Ein Wähler müsse sich auch fragen, ob er zum eigenen Vorteil wähle und dabei möglicherweise die Gemeinde ruiniere.

Ausschussmitglied L.M. Meier stellte fest, dass die FDP in NRW ja nicht an der Regierung beteiligt sei und sie sich daher „diesen Schuh“ nicht anziehen müsse. Sie halte das GFG für verfassungswidrig und werde daher für die FDP-Fraktion zustimmen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich mit weiteren Kommunen an einer Verfassungsbeschwerde vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja Stimmen  
1 Nein Stimme

**7 Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und Stellenplan für das Jahr 2013  
Vorlage: VIII/530**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/530 und erklärte, dass er im Vorfeld der Haushaltsberatung das von ihm erstellte Organisationskonzept vorstellen wolle, damit er Änderungen und Fragen zum Haushaltsplan erklären könne.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass die Vorstellung des Organisationskonzeptes nicht auf der Tagesordnung stehe und zudem außerhalb des gefassten Ratsbeschlusses liege, wonach zunächst eine externe Organisationsuntersuchung durchgeführt werden sollte. Falls Bürgermeister Niehues dennoch in der heutigen Sitzung sein Organisationskonzept vorstelle, werde die CDU-Fraktion den Sitzungssaal geschlossen verlassen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass von Ratsmitgliedern in den letzten Jahren immer wieder die Erstellung eines Personalkonzeptes gefordert worden sei und er im vergangenen Jahr zugesagt habe, im Februar des Jahres 2013 sein Konzept vorzustellen. Es handele sich um seine Vorstellung der künftigen Verwaltungsstruktur. Damit lehne er nicht die Durchführung einer externen Organisationsuntersuchung ab.

Ausschussmitglied L.M. Meier erklärte, dass auch sie nicht bereit sei, über die heutige Tischvorlage zu diskutieren.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass seiner Meinung nach mit dem heute vorgelegten Verwaltungsorganigramm, das die Namen von Verwaltungsmitarbeitern enthalte, der Datenschutz verletzt werde.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Namen aller Verwaltungsmitarbeiter für jeden zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl zu finden seien und kein Datenschutz verletzt werde.

Hinweis: Es konnte nicht geklärt werden, von wem das den Ausschussmitgliedern vorliegende Organigramm verteilt wurde!

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte fest, dass die nach dem Ratsbeschluss geforderte Vorbereitung der Ausschreibung von Bürgermeister Niehues offenbar nicht durchgeführt worden sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Ausschreibung erst nach der Verabschiedung des Haushaltes vorbereitet werden könne.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass Bürgermeister Niehues unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ sein Organisationskonzept vorstellen könne. In der aktuellen Tagesordnung seien an dieser Stelle nur die Haushaltsberatung und die Beratung des Stellenplans vorgesehen.

Fraktionsvorsitzender Mensing entgegnete, dass der Bürgermeister bereits mehrfach darauf hingewiesen habe, dass eine Strukturänderung in der Verwaltung erforderlich sei und ebenso angekündigt habe, sein Konzept zu Beginn des Jahres 2013 vorzustellen.

In der gestrigen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses habe Kämmerer Isfort zudem erklärt, dass Änderungen bei den Personalkosten auch mit der Zuordnung einzelner Produkte zusammenhängen. Er sei der Ansicht, dass der Rat die Gründe für die veränderte Zuordnung kennen solle. Er könne nicht erkennen,



was dagegen spreche, dass der Bürgermeister bei der Haushaltsberatung seine eigenen Vorstellungen erläutere. In der Novembersitzung des Rates sei der Beschluss gefasst worden, Mittel für eine Organisationsuntersuchung in den Haushalt einzustellen. Der Haushalt sei aber noch gar nicht verabschiedet, also könne der Bürgermeister auch noch keine Aufträge erteilen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass Herr Mensing offenbar den Ratsbeschluss nicht richtig in Erinnerung habe. Danach solle die Ausschreibung für eine Organisationsuntersuchung durch den Bürgermeister vorbereitet und nach Verabschiedung des Haushaltes 2013 umgesetzt werden. Ferner sei er der Ansicht, dass der Ausschreibungstext für die Stelle der zukünftigen Fachbereichsleitung Finanzen, den er hier vorliegen habe, diametral zu den Äußerungen in der Haushaltsberatung der CDU-Fraktion verlaufe. Bürgermeister Niehues habe dort geäußert, dass die ausgeschriebene Stelle zunächst befristet sei und eine weitere Entscheidung über die Besetzung in zwei Jahren gefällt werden könne. Dies sei von einem Fraktionskollegen entsprechend protokolliert worden. Das Verhalten von Bürgermeister Niehues sei seiner Meinung nach ein Fall für die Kommunalaufsicht.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er sich nicht gerne das Wort im Munde herumdrehen lasse. Er habe gesagt, dass die Befristung für die Stelle der Fachbereichsleitung Finanzen und der Kämmerin gleichzeitig als Bewährung gelte und die künftige Stelleninhaberin bei Bewährung Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung in dieser Position habe.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bezeichnete dies als Lüge.

Ausschussmitglied Rahsing erklärte, dass er die Ausführungen von Bürgermeister Niehues so verstanden habe, dass durch das Organisationsgutachten die weitere Besetzung der Stelle der Fachbereichsleitung Finanzen/Kämmerei beeinflusst werden könne. Nach der aktuellen Darstellung werde die Stelle bei Bewährung automatisch mit der gleichen Person wiederbesetzt.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass mit der zuvor beschlossenen Änderung der Hauptsatzung der Rat die weitere Entscheidung treffen könne, es sich bei der Fachbereichsleiterstelle aber nicht um eine Tätigkeit handle, die nach 2 Jahren nicht mehr ausgeführt werden müsse. Hier gehe es um eine dauerhaft notwendige Tätigkeit. Nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) habe ein Beschäftigter/eine Beschäftigte Anspruch auf Weiterbeschäftigung, wenn er/sie sich während der Befristung oder auch Probezeit bewährt habe.

Ausschussmitglied L.M. Meier fragte, warum es so schwierig sei, Unterlagen rechtzeitig zu bekommen. Sie gehe davon aus, dass das Protokoll dieser Sitzung nicht bis zur Ratssitzung vorliege und sie daher keine Möglichkeit habe, vor der Ratssitzung mit ihren Fraktionskollegen darüber zu beraten.

Bürgermeister Niehues verwies nochmals auf die zahlreichen Anfragen der Ratsmitglieder zu seinem Organisationskonzept, das er heute habe vorstellen wollen. Vorrangig sei es dabei um die zukünftige Gliederung in drei Fachbereiche gegangen, so wie es auch von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen worden sei. Wenn die Vorstellung nun trotz der zuvor oftmals gestellten Anfragen nicht gewünscht werde, werde er sich daran halten.

Fraktionsvorsitzender Branse bat darum, jetzt zu den Haushaltsberatungen zu kommen und sich vor allem um den Stellenplan zu kümmern. Er schlage vor, zunächst alle vorhandenen Stellen wiederzubesetzen, aber möglicherweise eine Beförderungssperre auszusprechen bis die Organisationsuntersuchung durchgeführt worden sei. Der Stellenplan sei das Instrument des Rates.

Ausschussmitglied Schulze Baek erklärte, dass auch er nicht mit der Vorgehensweise des Bürgermeisters einverstanden sei. Er sei davon ausgegangen, dass zuerst eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werde, die zeigen solle, ob und an welcher Stelle Einsparpotential vorhanden sei. Darauf aufbauend könne ein Personalkonzept erstellt werden, das langfristig angelegt sei. Durch die Vorlage eines eigenen Konzeptes durch den Bürgermeister zum jetzigen Zeitpunkt werde die Reihenfolge durcheinander geworfen.

Bürgermeister Niehues machte nochmals deutlich, dass es sich bei dem Konzept um seine Vorstellung einer künftigen Verwaltungsorganisation handele. Damit sei doch eine externe Organisationsuntersuchung nicht ausgeschlossen, dennoch liege die Organisationshoheit weiter bei ihm als Verwaltungschef. Dabei sei ihm besonders die künftige Gliederung in drei Fachbereiche wichtig, da er nicht wisse, wie die Stelle des vierten Fachbereichsleiters bei der derzeitigen Finanzlage der Gemeinde bezahlt werden solle. Seit fast zwei Jahren habe er die Funktion des Fachbereichsleiters für den Bereich Planen und Bauen übernommen und spare damit auf seinem Rücken für die Gemeinde Rosendahl jährlich 60.000 € an Personalkosten ein.

Gleichstellungsbeauftragte Roters erklärte, dass hier Dinge besprochen würden, die nicht in eine öffentliche Sitzung gehörten. Die Sachlage habe sich ihrer Meinung nach seit der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht geändert und sie könne heute dem Vorschlag des Bürgermeisters genauso wenig zustimmen wie in der letzten Sitzung.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verwies nochmals auf den bestehenden Ratsbeschluss. Die CDU-Fraktion sehe angesichts der momentanen Situation noch weiteren Beratungs- und Entscheidungsbedarf und er bitte daher um eine Sitzungsunterbrechung.

Fraktionsvorsitzender Branse fragte, welcher Stellenplan gelte, wenn kein neuer Stellenplan beschlossen werde.

Kämmerer Isfort machte deutlich, dass nach der Rechtslage der Stellenplan als Anlage zum Haushalt gehöre und jährlich neu beschlossen werden müsse. Er könne nicht ohne weiteres als unbefristete Rechtsnorm gesehen werden. Ohne die Verabschiedung des Stellenplans werde der Haushalt wahrscheinlich nicht genehmigt.

Ausschussmitglied Söller schlug vor, den Stellenplan für das Jahr 2012 so zu übernehmen und die künftige Kämmerin für die Zeit der Befristung in der bisherigen Entgeltgruppe zu belassen und ihr lediglich eine tarifliche Zulage zu zahlen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verwies auf die bereits mehrfach von Herrn Branse gestellte Frage, ob Bürgermeister Niehues eine externe Organisationsuntersuchung in den Räumen der Verwaltung zulassen werde.

Bürgermeister Niehues zeigte sich verwundert und erklärte, dass er selbstverständlich einer Organisationsuntersuchung im Verwaltungsgebäude zustimme und die entsprechenden Mitarbeiter ins Rathaus lassen werde.

*Im Anschluss wurde die Sitzung von 20:35 Uhr bis 20:50 Uhr unterbrochen.*

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass die CDU-Fraktion Wert darauf lege, nicht für die von Frau Roters kritisierte Herstellung der Öffentlichkeit von internen Daten und Informationen verantwortlich zu sein.

Bürgermeister entgegnete, dass Herr Steindorf zu Beginn der Sitzung auf das ihm

vorliegende Organigramm hingewiesen und dazu in öffentlicher Sitzung nachgefragt habe. Damit habe er es sehr wohl öffentlich gemacht.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte nochmals, dass die CDU-Fraktion noch weiteren Beratungsbedarf innerhalb der Fraktion habe. Wenn er von einer Befristung der Stelle der Kämmerin und einer Vergütung ihrer Tätigkeit mit der bisherigen Einstufung plus Zulage sowie einer positiven Begleitung der externen Organisationsuntersuchung durch den Bürgermeister ausgehen könne, gehe er positiv gestimmt in die weiteren Beratungen.

Bürgermeister Niehues bat anschließend Kämmerer Isfort die vorgelegte Änderungsliste zu erläutern.

Kämmerer Isfort erklärte, dass sich alle Fraktionen bereits intensiv mit dem Entwurf zum Haushalt 2013 beschäftigt hätten. Neu sei die heute vorgelegte Änderungsliste, die alle bisher im Rahmen der Ausschusssitzungen beschlossenen Änderungen und aktuelle Verbesserungen beinhalte. Im Folgenden erläuterte er die Liste in den einzelnen Punkten.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, ob es richtig sei, dass die am Ende des Jahres 2016 angesammelten liquiden Mittel in erster Linie durch das Wasserwerk erzielt würden.

Kämmerer Isfort erklärte, dass bei jedem Jahresabschluss ein Bilanzauszug für das Wasserwerk erstellt werde. Es sei richtig, dass von 4 Mio. € liquiden Mitteln rd. 3 Mio. € dem Wasserwerk zuzurechnen seien.

Ausschussmitglied Schubert fragte nach, ob die im Haushaltsentwurf 2013, S. 119, Sachkonto 01016.782100 eingestellten 17.000 € für den Grunderwerb des Radweges an der L 580 gestrichen werden könnten.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass es sich hierbei um Restkosten für die Vermessung des bereits gebauten Radweges handele. Die Abrechnung durch den Kreis Coesfeld sei noch nicht erfolgt, so dass es sogar sein könne, dass die Kosten im Haushalt 2014 erneut aufgeführt werden müssten.

Kämmerer Isfort teilte abschließend mit, dass er in seiner Erläuterung vergessen habe zu erwähnen, dass in der Sitzung des Planungs- Bau- und Umweltausschusses beschlossen worden sei, die Errichtung einer zweiten Treppe und eines behindertengerechten Zuganges am Bahnhof Darfeld nicht umzusetzen. Dadurch entstehe eine weitere Liquiditätsverbesserung.

Fraktionsvorsitzender Mensing richtete noch einmal die Frage an den Allgemeinen Vertreter Gottheil, ob tatsächlich kein weiterer Erwerb von Radwegen geplant sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass der Radweg Rockel bereits komplett erworben wurde. Der Erwerb des Radweges an der Schöppinger Strasse beziehe sich nur auf Teilflächen, sei aber auch schon durchgeführt worden.

Fraktionsvorsitzender Branse schlug vor, im heutigen Beschluss den Stellenplan zunächst so wie bisher zu verabschieden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf trug den Antrag der CDU-Fraktion vor, heute gar keinen Beschluss zu fassen und den endgültigen Beschluss über den Haushalt in der Ratssitzung zu fassen. Die CDU wünsche eine weitere Beratung in der Ratssitzung.

